

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 35 (1928)

Heft: 11

Artikel: Schweizerischer Veredlungserkehr in Seidengeweben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14, Telefon Limmat 85.75

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSELI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Telefon Hottingen 68.00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Schweizerischer Veredlungsverkehr in Seidengeweben. — Die Kalkulation in der Textilindustrie. — Internationale Seidenvereinigung. — Seidentrocknungsanstalt Zürich. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1928. — Bulgarien. Erhöhung der Zölle. — Rohseideneinfuhr aus Italien. — Zollertragnisse aus Seidenwaren. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat September 1928. — Schweiz. Hundertjähriges Geschäftsjubiläum. — Ein neuer Zweig der schweizerischen Textilindustrie. — Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoff-Industrie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat September 1928. — Deutschland. Neue Kunstseidenfabrik. — Aus der französischen Kunstseidenindustrie. — Aus der englischen Kunstseidenindustrie. — Aus der englischen Seidenfärberei. — Holland. Neue Kunstseidenfabrik. — Aus der italienischen Seidenindustrie. — Die österreichische Seidenindustrie vor einem Wendepunkt. — Beabsichtigter engerer Zusammenschluß der österreichischen mit den tschechoslowakischen Viscose Kunstseidefabriken. — Ungarn. Gründung einer neuen Seidenwarenfabrik. — Rumänien. Textilwirtschaftliche Nachrichten. — Rußland. Förderung der Kunstseidenindustrie. — Löwensteins letzte öffentliche Äußerungen über Vergangenheit und Zukunft der Kunstseidenindustrie. — Vor- und Nachteile an Casablancas- sowie an Drei- und Vierzylinder-Streckwerken für hohen Verzug. — Luftbefeuchtung in der Textilindustrie. — Die Spezial-Namenratiere. — Wissenschaftliche Betriebsführung in der Textilindustrie. — Alkaligehalt der Seifenbäder bei der Seidenentbastung. — Das Mattmachen von Kunstseiden. — Praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Rauherei. — Pariser Brief. — Marktberichte. — Schweizerwoche Kunstseide-Ausstellungen. — Fachschulen. — Firmennachrichten. — Personelles. — Patentberichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Veredlungsverkehr in Seidengeweben.

Die schweizerischen Vorschriften über den Veredlungsverkehr in Seidenwaren gestatten eine weitgehende Ausnützung der ausländischen Seidenhilfsindustrie. Umgekehrt macht, wiederum auf dem Wege des zollfreien Veredlungsverkehrs, die ausländische Seidenweberei in bedeutendem Umfange von der schweizerischen Seidenhilfsindustrie Gebrauch. Die im allgemeinen anerkannte Gegenseitigkeit dieses Verkehrs kommt der schweizerischen Seidenweberei, wie auch der Seidenhilfsindustrie zugute. Als wichtigste Träger des für die Schweiz aktiven Veredlungsverkehrs sind wohl die zahlreichen ausländischen Niederlassungen schweizerischer Seidenwebereien zu betrachten, die einen Teil ihrer Erzeugung in der Schweiz färben, bedrucken und ausrüsten lassen.

Die Beanspruchung der ausländischen Hilfsindustrie durch die schweizerische Seidenweberei wird durch den ausgewiesenen Veredlungsverkehr nicht vollständig erfaßt, da große Posten Rohgewebe als solche ausgeführt und erst im Bestimmungslande gefärbt oder bedruckt werden. Es gilt dies insbesondere für Ware, die nach Kanada bestimmt ist, da Rohgewebe dort einen erheblich niedrigeren Zoll bezahlen als die gefärbten Stoffe; in kleinerem Umfange trifft dies auch auf Sendungen nach Großbritannien zu, da in diesem Falle der Einfuhrzoll, wie auch die englischen Zollrückvergütungen gewisse Vorteile bieten. Ueber die Ausfuhr von Rohgeweben fehlen besondere Angaben; die Posten bilden einen Bestandteil der allgemeinen Position der ganz- und halbseidenen Gewebe, auch gefärbt.

Die schweizerische Handelsstatistik gibt erschöpfende Auskunft über den Veredlungsverkehr, wobei für den aktiven Verkehr, zwischen dem Transitveredlungsverkehr, d. h. Veredlung ausländischer Ware in der Schweiz und Wiederausfuhr in ein anderes Land, und dem übrigen aktiven Veredlungsverkehr, d. h. Veredlung ausländischer Ware in der Schweiz und Rücksendung der Ware in das Herkunftsland unterschieden wird. Bei dem statistisch nachgewiesenen, für die Schweiz passiven Veredlungsverkehr, handelt es sich um schweizerische im Ausland veredelte Ware, die wieder in die Schweiz zurückkehrt. Schweizerische Erzeugnisse, die im Auslande veredelt werden und im Veredlungslande bleiben oder vom Veredlungslande aus weiterbefördert werden (z. B. schweizerische Rohgewebe, die in Frankreich bedruckt werden und von dort aus nach Deutschland gelangen), lassen sich statistisch nicht ausscheiden; diese Posten sind vielmehr in den Ausfuhrmengen nach den entsprechenden Ländern enthalten.

Die schweizerische Seidenhilfsindustrie besorgt für ausländische Firmen das Färben, Schlichten und Beschweren von natürlicher und künstlicher Seide und das Abkochen, Bleichen, Färben, Ausrüsten und Appretieren (Moirieren, Gaufrieren

usf.) von Geweben und Bändern. Das Färben und Erschweren von natürlicher und künstlicher Seide ist gegen früher erheblich zurückgegangen, dagegen wird in steigendem Maße die Veredlung ausländischer Seidengewebe in der Schweiz vorgenommen. So ist bekannt, daß insbesondere die erst in den letzten Jahren entstandene Seidenweberei in den Ost- und Balkanstaaten in hohem Maße auf die Veredlungsarbeit der schweizerischen Industrie angewiesen ist; ohne die Mitwirkung der schweizerischen und anderer ausländischer Färbereien wären diese künstlich gezüchteten Industrien überhaupt nicht lebensfähig.

Wir lassen nunmehr eine Uebersicht der Leistungen der schweizerischen Färberei, Druckerei und Ausrüstungsindustrie im Veredlungsverkehr folgen, wobei wir die verschiedenen Veredlungsarten in drei Hauptverfahren, nämlich das Färben, Drucken und Ausrüsten (einschl. Appretieren) zusammengezogen und uns auf die ganz- und halbseidenen Gewebe der Tarifnummer 447 b beschränkt haben. Eine Ware, die zum Beispiel zum Färben und Ausrüsten in die Schweiz gelangt ist, wurde unter die Rubrik „gefärbt“ eingereiht und eine Ware, deren Vorschrift auf Färben, Bedrucken und Ausrüsten lautet, ist in die Kategorie „bedruckt“ aufgenommen worden. Das Abkochen der Ware allein wurde nicht berücksichtigt. Da es endlich zur Beurteilung der Arbeit der schweizerischen Seidenhilfsindustrie für die ausländische Seidenweberei gleichgültig ist, ob die in der Schweiz veredelte Ware in das Ursprungsland zurückgekehrt ist oder von der Schweiz aus in ein anderes Land geschickt werden mußte, so wurden die Zahlen für den Transitveredlungsverkehr und den übrigen aktiven Veredlungsverkehr zusammengezogen. Wir erhalten auf diese Weise folgendes Bild:

Es wurden im aktiven Veredlungsverkehr in der Schweiz im Jahr 1927 Seidengewebe

	gefärbt kg	bedruckt kg	ausgerüstet kg
aus Deutschland	109,200	100,300	27,100
„ Frankreich	49,500	15,300	26,000
„ Italien	42,900	15,600	59,600
„ Oesterreich	26,400	1,400	100
„ Großbritannien	3,000	39,500	1,300
„ übrigen Ländern	124,800	12,300	23,000
zusammen 1927:	355,800	184,400	137,100
1926:	223,500	104,400	112,200

Unter den „übrigen Ländern“ sind in der Hauptsache die Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zu verstehen.

Soweit die Färberei in Frage kommt, wird die schweizerische Industrie hauptsächlich von der deutschen, italienischen, tschechoslowakischen und ungarischen Seidenweberei in Anspruch

genommen; die schweizerische Seidendruckerei arbeitet im Veredlungsverkehr namentlich für deutsche und englische Rechnung, bemerkenswerterweise aber auch in einem gewissen Umfange für französische Fabrikanten. Die schweizerischen Ausrüstungs- und Appretierverfahren werden namentlich von der italienischen, deutschen und französischen Industrie benützt. Die in der Schweiz im Veredlungsverkehr behandelten ausländischen Seidengewebe gelangten in der Hauptsache nach Großbritannien, Deutschland, der Tschechoslowakei, Kanada, Australien und in kleinem Ausmaße auch nach Frankreich.

Wird das Ergebnis der schweizerischen Seidenhilfsindustrie auf dem Gebiete des zollfreien aktiven Veredlungsverkehrs für Seidengewebe zusammengefaßt, so ergibt sich folgendes Bild:

Es wurden ausländische ganz- und halbseidene Gewebe in der Schweiz

	1927	1926
	kg	kg
gefärbt	348,700	195,500
gefärbt und bedruckt	48,600	16,700
gefärbt und appretiert	10,500	30,600
nur bedruckt	139,400	80,800
nur appretiert (einschl. moiriert)	21,500	45,000

Die Zunahme der Veredlungsarbeit dem Jahr 1926 gegenüber ist beträchtlich und ein Beweis für die Anerkennung der Leistungen der schweizerischen Seidenhilfsindustrie durch das Ausland.

Im passiven Veredlungsverkehr wurden im Jahre 1927 schweizerische Seidengewebe

	gefärbt kg	bedruckt kg	ausge- rüstet kg
in Deutschland	36,100	100	4100
in Frankreich	600	100	—
in Italien	33,600	—	—
in übrigen Ländern	100	100	—
zusammen 1927:	70,400	300	4100
1926:	52,700	600	2600

Aus diesen Zahlen folgt, daß für die schweizerische Seidenweberei, soweit es sich um den Veredlungsverkehr handelt, die ausländische Seidenhilfsindustrie nur die deutsche und die italienische Stückfärberei ernstlich in Frage kommen.

Die Kalkulation in der Textilindustrie.

Von Dr. A. Niemeyer, Barmen.

Unter Kalkulation versteht der Betriebswirtschafter die Ermittlung der Kosten, die die untere Grenze der Verkaufspreise pro Einheit darstellen. Wenn die Praxis den Begriff „Kalkulation“ mit preispolitischen Gesichtspunkten verquickt, indem sie in der Kalkulation schlechthin die Feststellung des Verkaufspreises sieht, so zeigt ihr doch der tägliche Geschäftsverkehr, daß in den seltensten Fällen die „errechneten“ Preise auch der tatsächlich erzielten Preisstellung entsprechen. Unter normalen Wirtschaftsverhältnissen der Vorkriegszeit, als den Textilerzeugnissen die ganze Welt offen stand, konnte man sich selbst mit einer „Kalkulation“ abfinden, die nach einem rohen Verbandsschema ohne jede betriebswirtschaftliche Fundierung die „Selbstkosten“ berechnete und mit Hilfe eines rohen Aufschlags den Verkaufspreis ermittelte. Der Markt ertrug eben damals dieses „errechnete“ Preisniveau, das heißt die Preispolitik der Unternehmungen fand in der Kalkulation nicht eine Helferin, sondern die „Kalkulation“ konnte über die Preispolitik im weitesten Umfange herrschen.

Heute, wo die Verhältnisse von Grund auf anders liegen, wo Eigenindustrien früherer Absatzmärkte entstanden sind und hoher Zollschatz die Einfuhr selbst nach noch aufnahmefähigen Märkten hemmt, kommt die eigentliche Kalkulation zu ihrem vollen Recht. Sie hat die Preispolitik durch genaueste Ermittlung der Selbstkosten zu unterstützen und ihr den niedrigsten Verkaufspreis anzugeben, der ohne Substanz einbuße möglich ist. Alte Verbandsschemen, mit denen man vor dem Kriege gut auskam, sind heute praktisch unbrauchbar.

Was hat nun die Preiskalkulation beispielsweise in der Textilfertigungsindustrie zu leisten? Sie soll, wie schon betont, die Selbstkosten des Fabrikates übermitteln, um durch Feststellung des niedrigsten Preises der Preispolitik Fingerzeige über die vorhandene oder zu schaffende Rentabilität zu geben.

Vorkalkulation und Nachkalkulation fallen in den Branchen der Massen- und Stapelartikel bei gleichbleibenden Rohstoffpreisen und Löhnen zusammen. Jedenfalls kann die Nachkalkulation einer Artikelserie zugleich als Vorkalkulation für eine andere benutzt werden. Besondere Bedeutung erhält die Vorkalkulation dann, wenn das Preisniveau der Rohstoffe dauernd schwankt und somit die bisherige Nachkalkulation keine einwandfreie Kostenberechnung ergibt. Ebenso erwächst unter wechselnden Moden bei der jedesmaligen Aufnahme eines neuen Artikels oder neuer Dessins der Vorkalkulation die Aufgabe einer neuen Kostenermittlung, von der dann die Preispolitik (unbeeinflusst von einer bestehenden Marktlage in den betreffenden Artikeln) zunächst — theoretisch wenigstens — schrankenlos ausgehen kann, bis sie das dem bedürfnis angepaßte Preisniveau des Fabrikates gefunden hat.

Die Selbstkostenberechnung bietet bei ungefähr gleichbleibendem Beschäftigungsgrad naturgemäß be-

deutend geringere Schwierigkeiten als bei ununterbrochenen kurzphasigen Schwankungen, wie wir sie teilweise in den letzten Jahren erlebt haben. Sind die Abweichungen vom optimalen Beschäftigungsgrade beträchtlich, so steht die Preiskalkulation vor verantwortlichen Aufgaben. Handelt es sich doch nicht darum, Durchschnittskosten zu ermitteln — sie dienen höchstens einer Nachprüfung der inneren Betriebsgebarung — sondern die auf die Einheit entfallenden proportionalen und fixen Kosten festzustellen. Der Kalkulator findet in den auf die gleiche Leistungseinheit entfallenden Kosten von Rohstoffverbrauch, Veredelungsmaterial und Lohn stets wiederkehrende Größen, wenn die Leistungskontrolle — was vorausgesetzt wird — einwandfrei ist und keine Veränderungen in dem Preisniveau jener proportionalen Kosten (etwa durch Erfindung von zeitsparenden Maschinen, starkes Schwanken von Roh-, Hilfsmaterial und Löhnen) eintreten. Soweit die Veränderungen nicht auf technischen Umwälzungen beruhen, kann man sie ausschalten, wenn man die Kalkulation nicht auf Preisen, sondern auf Mengenaufwand und Maschinenstunden aufbaut. Dann ergibt sich für die Leistungseinheit ein bestimmter proportionaler Aufwand, dessen Kostengröße den niedrigsten Preis anzeigt, der unter ungünstigen Konjunkturverhältnissen ohne Substanz einbuße verantwortet werden kann.

Der fixe Kostenanteil, der in dieser unteren Preisgrenze nicht enthalten ist, hat also für die Preispolitik eine einschneidende Bedeutung. Bei einer bestimmten Leistungsmenge unter gesteigerter Betriebsausnutzung wird dieser Kostenfaktor im Verhältnis zum Gesamtaufwand geringer, sodaß er praktisch die Kalkulation weniger belastet, der Gestehtungspreis sich also ermäßigt, bzw. bei günstiger Marktlage eine Ausweitung der Rentabilitätsspanne eintritt.

Betrachten wir nun die Durchführung der Kalkulation in einigen Sätzen, so ergibt sich im wesentlichen folgendes: Die Gestehtungskosten setzen sich zusammen aus proportionalem und fixem Aufwand. Die proportionalen Kosten stecken im Rohstoffverbrauch, in der Rohstoffveredelung und den produktiven Löhnen. Ein geschlossener Fabrikbetrieb mit Ausrüstungsanstalt stellt für die Leistungseinheit seiner Fabrikate den mengenmäßigen Rohstoffverbrauch fest, ebenso die auf diese Einheit entfallenden Kosten der Veredelung unter Berücksichtigung der eintretenden Verluste, nimmt hinzu die zur Fertigung der Einheit erforderlichen Akkord- oder Zeitlöhne und erhält durch kalkulatorische Auswertung den proportionalen Kostenaufwand. Ein reiner Fertigungsbetrieb übernimmt in den Veredelungs- und Fertigungslöhnen der Lohnbetriebe einen Teil des proportionalen Kostenaufwandes und vervollständigt ihn durch Hinzunahme des Rohstoffverbrauchs.

Der proportionale Aufwand ist — auf die Produktionseinheit bezogen — bei allen Beschäftigungsverhältnissen (immer eingehende Kontrolle vorausgesetzt) grundsätzlich unveränderlich, wenn dieser Aufwand nicht auf